

SJD / Einfache Anfrage Die Mitte-EVP-Fraktion vom 26. März 2025

Kriminalitätszunahme im Kanton St.Gallen – wie reagiert die Regierung auf die alarmierenden Entwicklungen?

Antwort der Regierung vom 6. Oktober 2026

Die Mitte-EVP-Fraktion erkundigt sich in ihrer Einfachen Anfrage vom 26. März 2025 nach der Einschätzung der Regierung zur Kriminalitätsentwicklung im Kanton St.Gallen sowie zu den in diesem Zusammenhang geplanten Massnahmen.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) wird jährlich jeweils im März in allen Kantonen der Schweiz publiziert. Sie gibt Auskunft über die Anzahl der bei der Polizei erfassten Straftaten gegen das Schweizerische Strafgesetzbuch (SR 311.0; abgekürzt StGB), das Bundesgesetz über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe (SR 812.121; abgekürzt BetmG), das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (SR 142.20; abgekürzt AIG) und gegen Bundesnebengesetze. Neben den Merkmalen der Straftat werden Angaben zu den Beschuldigten sowie zu den Geschädigten erhoben.

Die PKS ist für die Polizeiarbeit von zentraler Bedeutung, da sie u.a. den Arbeitsanfall bei der Polizei ausweist. Durch eine mehrjährige Betrachtung ermöglicht die PKS das Erkennen von Trends und erlaubt es der Polizei und der Politik, frühzeitig Massnahmen gegen unerwünschte Entwicklungen zu ergreifen. Festzuhalten ist jedoch, dass die PKS lediglich einen von mehreren Anhaltspunkten auf die tatsächliche Kriminalitätsentwicklung eines Kantons liefert.

Die PKS und die Auswertungen der Vorgänge im polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem «myABI» zeigen, dass der Arbeitsanfall bei der Kantonspolizei in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen hat. Mittlerweile kann die Kantonspolizei mit der kontinuierlichen Zunahme erfasster Fälle trotz erfolgter Neupriorisierungen und punktueller Leistungseinschränkungen in personeller Hinsicht kaum mehr Schritt halten, weshalb die Regierung mit dem Bericht 40.26.03 «Polizeiliche Sicherheit: etappierter Ausbau der Kantonspolizei» einen deutlichen Personalausbau anstrebt. Oberste Priorität hat dabei die Schliessung der bestehenden Personallücken zur Sicherstellung der Handlungs- und Reaktionsfähigkeit.

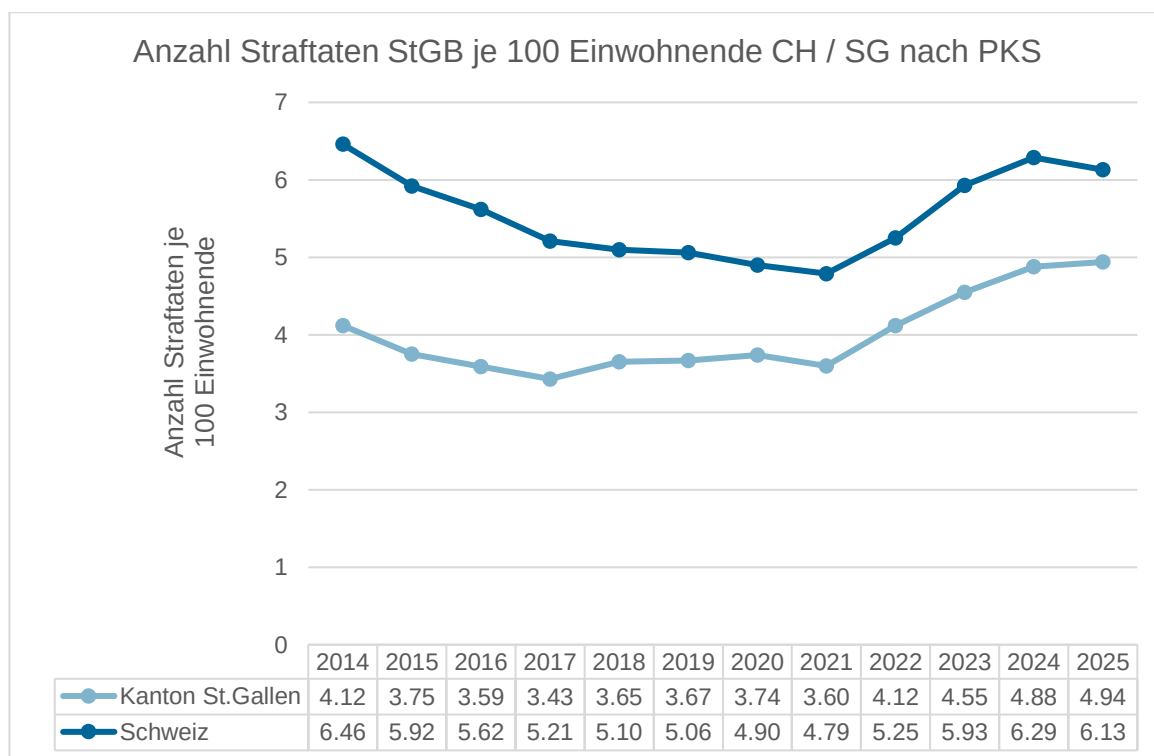
Zu den einzelnen Fragen:

1. *Wie beurteilt die Regierung die aktuelle Entwicklung der Kriminalitätszahlen im Kanton St.Gallen, insbesondere im Vergleich zur gesamtschweizerischen Lage?*

Die PKS ist eine sogenannte Ausgangsstatistik. Sie erfasst alle durch die Polizei bearbeiteten Straftaten, die an die Staatsanwaltschaft weitergegeben werden. Die in der PKS¹ registrierten Delikte haben in den Jahren 2014 bis 2025 von 26'155 auf 32'824 und damit um 25 Prozent zugenommen. Die Bevölkerung wuchs im selben Zeitraum um 10,1 Prozent, was eine Zunahme der Kriminalitätsbelastung (Anzahl Straftaten je 1'000 Einwohnende) von 4,12 Prozent im Jahr 2014 und auf 4,94 Prozent im Jahr 2025 zur Folge hatte.

¹ Siehe dazu Kriminalstatistik der Kantonspolizei St.Gallen: www.sg.ch/sicherheit/kantonspolizei/statistiken.html.

Im gesamtschweizerischen Vergleich weist der Kanton St.Gallen mit 4,94 Prozent eine niedrigere Kriminalitätsbelastung als der gesamtschweizerische Durchschnitt von 6,13 Prozent auf. Zwischen den Jahren 2014 und 2021 ging die Kriminalitätsbelastung sowohl im Kanton St.Gallen als auch auf nationaler Ebene zurück. Seither ist auf eidgenössischer und kantonaler Ebene wieder ein Anstieg zu verzeichnen.



Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass in der PKS lediglich das Hellfeld, das heisst der Teil der Kriminalität, der den Strafverfolgungsbehörden bekannt geworden ist, registriert wird. Es werden zudem auch Fälle erfasst, die später von der Staatsanwaltschaft nicht weiterverfolgt werden (z.B. infolge einer Verfahrenseinstellung). Für die Betrachtung der tatsächlichen Kriminalitätsentwicklung eines Kantons sind daher ergänzend andere Statistiken und Studien, namentlich Dunkelfeldstudien und die Statistik über die Verurteilungen von Erwachsenen des Bundesamtes für Statistik², heranzuziehen. Die Statistik über die Verurteilungen von Erwachsenen erfasst nur Straftaten, die zu einer Verurteilung geführt haben. Sowohl auf eidgenössischer als auch auf kantonaler Ebene zeigt sich dabei, dass die Gesamtanzahl an Verurteilungen in den letzten Jahren weitgehend konstant geblieben ist:

Verurteilungsjahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Strafbehörden										
Total	117 372	113 785	114 910	114 078	104 744	105 677	109 820	112 228	116 844	111 962
- St. Gallen	5 773	5 214	5 361	5 022	5 139	5 128	5 731	5 104	5 109	5 467

Die Regierung beurteilt die Kriminalitätsentwicklung folglich nicht als alarmierend. Allerdings weist die PKS unabhängig von der tatsächlichen Kriminalitätsentwicklung einen deutlich höheren Arbeitsanfall der Kantonspolizei aus. Um diesen auch künftig angemessen bewältigen zu können, ist die Kantonspolizei auf einen entsprechenden Personalausbau angewiesen (siehe Bericht 40.26.03 «Polizeiliche Sicherheit: etappierter Ausbau der Kantonspolizei»).

² Siehe dazu «Verurteilungen von Erwachsenen», Bundesamt für Statistik: www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/kriminalitaet-strafrecht/strafjustiz/verurteilungen-erwachsenen.html.

2. *Gibt es spezifische Auffälligkeiten im Kanton St.Gallen bei den Zahlen zum Beispiel bezüglich Täterschaft (Herkunft, Alter, Geschlecht), Tatorten (z.B. Regionen, Städte) und spielt die Grenznähe eine Rolle?*

Regional betrachtet stellt die Stadt St.Gallen den grössten Kriminalitätsraum im Kanton dar und weist mit einer Kriminalitätsbelastung von 8,13 Prozent im Jahr 2025 die höchste Belastung aller Polizeiregionen auf. Während im Jahr 2014 etwas mehr als 5'400 Straftaten erfasst wurden, waren es im Jahr 2025 über 6'400 Straftaten. Dies entspricht einem Anstieg von knapp 18 Prozent.

Im Grossraum der Stadt St.Gallen ist aktuell eine Entwicklung im Zusammenhang mit dem Betäubungsmittel Crack und der damit verbundenen offenen bzw. sichtbaren Drogenszene von Bedeutung. Im Umfeld des Konsums und der Beschaffung von Crack und anderen Betäubungsmitteln sind zahlreiche Personen mit ausgeprägter Suchtproblematik festzustellen. Damit verbunden ist auch klassische Beschaffungskriminalität, insbesondere Vermögensdelikte zur Finanzierung des Suchtmittelkonsums.

Von den übrigen Regionen liegt einzig die Polizeiregion Bodensee-Rheintal mit 4,99 Prozent im Jahr 2025 über dem gesamtkantonalen Wert. In den drei weiteren Polizeiregionen (Werdenberg-Sarganserland 4,54 Prozent, Linthgebiet-Toggenburg 3,51 Prozent und Fürstenland-Neckertal 4,94 Prozent) liegt die Kriminalitätsbelastung im Jahr 2025 unter oder gleichauf mit dem gesamtkantonalen Wert. Auffallend ist hierbei, dass die an der Ostgrenze gelegenen Regionen eine höhere Kriminalitätsbelastung aufweisen als die dem Inland zugewandten Regionen. Diese höheren Belastungswerte sind u.a. vor dem Hintergrund der Grenzlage und des damit verbundenen grenzüberschreitenden Personenverkehrs zu betrachten. Die Kantonspolizei verfügt über Erkenntnisse zu grenzüberschreitenden Sachverhalten und mobilen Tätergruppen, die situativ im gesamten Kanton aktiv sind. Grenznahe Regionen können für solche Tätergruppen insofern attraktiv sein, als nach einer Tatausführung ein rasches Verlassen des Kantons bzw. der Schweiz möglich ist. Die Grenzlage allein lässt jedoch keine Aussage über eine erhöhte Kriminalitätsbelastung zu. Die Kriminalitätsentwicklung wird durch verschiedene Faktoren beeinflusst und ist deshalb differenziert zu beurteilen. Auch die Zusammenarbeit mit Bundes- und Grenzbehörden sowie anderen Polizeikörpern können bei der Bearbeitung grenzüberschreitender Sachverhalte eine Rolle spielen.

In Bezug auf die Täterschaft zeigen sich je nach Deliktsbereich unterschiedliche Ausprägungen. Rund 75 Prozent der aufgeklärten Diebstähle werden ausländischen Personen zugerechnet. Im Bereich der Vermögensdelikte treten weiterhin vor allem Asylsuchende aus den Maghreb-Staaten Algerien, Marokko und Tunesien in Erscheinung. Dabei handelt es sich teilweise um hochaktive Täterschaften, die innerhalb kurzer Zeit wiederholt delinquieren und dadurch eine überproportionale Anzahl von Fällen verursachen. Diese Erkenntnisse haben sich über die vergangenen Jahre hinweg bestätigt und stellen damit weiterhin ein relevantes kriminalpolizeiliches Phänomen dar.

Eine zunehmende Bedeutung haben auch neue Formen der Tatbegehung wie z.B. «Crime-as-a-Service» (CaaS). Dabei werden Personen, derzeit oftmals Jugendliche und junge Erwachsene, über digitale Kanäle für die Ausführung konkreter Straftaten rekrutiert (z.B. Einbrüche in Autogaragen mit Diebstahl von teuren Fahrzeugen, Einbrüche in Waffengeschäfte oder Geldabholungen nach Telefonbetrügen). Dadurch entstehen zunehmend organisierte und international vernetzte Tatstrukturen. Diese Gruppierungen zeichnen sich typischerweise durch hohe Mobilität, Professionalität und ein arbeitsteiliges Vorgehen aus.

Eine abschliessende Quantifizierung dieses Phänomens ist methodisch anspruchsvoll, da die Zuordnung einzelner Delikte zu strukturierten Tätergruppierungen häufig erst im Verlauf vertiefter Ermittlungen möglich ist.

Die dynamische Entwicklung stellt die Strafverfolgungsbehörden vor die Herausforderung, dass neue Phänomene teilweise schneller entstehen, als entsprechende Erkenntnisse und Ressourcen aufgebaut werden können. Umso wichtiger ist ein konsequenter Ansatz des Intelligence-led Policing (ILP): Erkenntnisse aus dem Kriminalitätsmonitoring, Lagebeurteilungen und operativer Polizeiarbeit werden systematisch zusammengeführt, um Entwicklungen möglichst früh zu erkennen, relevante Täterstrukturen und Kriminalitätsschwerpunkte zu identifizieren und die verfügbaren Ressourcen gezielt einzusetzen. Damit soll die Strafverfolgung zunehmend vorausschauend erfolgen und nicht erst auf bereits etablierte Kriminalitätsentwicklungen reagieren.

3. *Welche konkreten Massnahmen plant oder ergreift die Regierung, um der stark gestiegenen Kriminalität zu begegnen?*

Die PKS weist einen deutlich höheren Arbeitsanfall bei der Kantonspolizei im Bereich der polizeilich registrierten Straftaten aus. Das Aufgabenspektrum der Polizei beschränkt sich jedoch nicht nur auf die Ermittlungen nach der Gesetzgebung über die Strafrechtspflege (Art. 12 Abs. 1 Bst. b des Polizeigesetzes [sGS 451.1; abgekürzt PG]). Vielmehr wirkt die Kantonspolizei nach Art. 12 PG auch bei der Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung mit, überwacht den Verkehr, führt Aufträge von Verwaltungsorganen und Gerichten aus, unterstützt die Unfall- und Verbrechenverhütung (Präventionsarbeit), leistet Hilfe bei Unglücksfällen und sucht nach vermissten Personen. Die Polizei bewältigt folglich täglich zahlreiche Einsätze, die nicht strafrechtlich relevant sind. Auch die Zahl dieser Aufgaben ist deutlich gestiegen: Die im polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem «myABI» erfassten Fälle nahmen in den Jahren 2020 bis 2025 um rund einen Drittel von knapp 75'000 auf nahezu 100'000 Fälle zu.

Der deutlich angestiegene Arbeitsanfall sowie die zunehmende Komplexität der Fallbearbeitung (z.B. infolge der Revision der Schweizerischen Strafprozessordnung [SR 312.0], der weiter zunehmenden Digitalisierung und der damit insbesondere einhergehenden Datenmengen) führten in den vergangenen Jahren zu stetigen Neupriorisierungen und punktuellen Leistungseinschränkungen. Mittlerweile kann die Kantonspolizei mit der kontinuierlichen Zunahme erfasster Fälle in personeller Hinsicht kaum mehr Schritt halten. Dies führt dazu, dass Priorisierungen bei der Fallbearbeitung und bei allgemeinen verwaltungspolizeilichen Aufgaben vorgenommen werden müssen sowie zuweilen z.B. keine frei disponierbaren Polizeipatrouillen zur Verfügung stehen und sich die Interventionszeiten verlängern. Aus diesem Grund strebt die Regierung mit dem Bericht 40.26.03 «Polizeiliche Sicherheit: etappierter Ausbau der Kantonspolizei» einen deutlichen Personalausbau an. Oberste Priorität hat dabei die Schliessung der bestehenden Personallücken zur Sicherstellung der Handlungs- und Reaktionsfähigkeit.